

Status: öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende/Zuwendung

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Herr Fittkau

Erstellungsdatum: 09.04.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
07.05.2020	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Geldspende in Höhe von 2.500,00 EUR von der Gutsanlage Sildemow GbR mit Sitz in 18055 Rostock, Neuer Markt 9-10 zum Zwecke der Förderung der Unfallverhütung anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 KV M-V ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung der Spende entscheidet die Gemeindevertretung, soweit die Zuwendung die Wertgrenze von 1.000,00 EUR überschreitet.

Der Bürgermeister hat das Angebot des Herrn Norbert Löhnert von der Gutsanlage Sildemow GbR entgegengenommen, der Gemeinde eine Geldspende in Höhe von 2.500,00 EUR zum Zwecke der Förderung der Unfallverhütung (s. d. § 52 Abs. 2 Nr. 12 AO) zukommen zu lassen.

Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze von 1.000,00 EUR muss die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung der Spende entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Die Geldspende ist im Haushalt 2020 im Produkt 54100 (Gemeindestraßen) einnahmeseitig als Mehreinnahme im Sachkonto 23159000 (Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich) sowie ausgabenseitig als Mehrausgabe im Sachkonto 08200000 (Betriebs- und Geschäftsausstattungen) zu verbuchen.

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister